

## Kleine Anfrage 3450

des Abgeordneten Kießling (AfD)

### Beachtung des Neutralitätsgebotes durch den Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur, Europa- und Bundesangelegenheiten?

Im Internet\* ist ein Artikel mit dem Titel "Mehr Feine Sahne Fischfilets auf den Tisch" mit Erstellungsdatum vom 25. Oktober 2018 des gleichnamigen Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff zu finden. Neben dem Beitrag stellt sich der Autor auch als Minister für Kultur, Europa- und Bundesangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei des Freistaats Thüringen vor. Der Artikel stellt einen Zusammenhang zwischen dem Dessauer Bauhaus, der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, dem Bauhaus Weimar, der AfD und der linken Punkband "Feine Sahne Fischfilet" her. Dabei positioniert sich der Autor mit herabwürdigenden Werturteilen gegen Mitglieder der AfD sowie gegen die Partei an sich, indem er von "in der Wolle gefärbte Nationalsozialisten" schreibt und fordert: "Das Bauhaus Dessau und andere Einrichtungen benötigen Solidarität. Insbesondere gegenüber der AfD". Indem er sich auf die Seite der Band "Feine Sahne Fischfilet" schlägt, die er selbst in diesem Artikel als explizit politisch links charakterisiert und dazu auffordert, "dass die lächerliche Beobachtung der Band durch einzelne Ämter für Verfassungsschutz endlich beendet wird", erfolgt nach meiner Einschätzung keine parteipolitisch neutrale Positionierung.

Nach meiner Auffassung fungiert Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff in diesem Artikel in seinem Amt als Kulturminister und nicht als Privatperson und kann sich dementsprechend nicht auf die Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz berufen. Dies ergibt sich auch aus folgender Äußerung im Blogbeitrag: "Auch ich in meiner Funktion als Kulturminister, gerade angesichts der Bauhaus-Geschichte Weimars, wurde ich angesprochen und aufgefordert, die Band einzuladen. Selbstverständlich habe ich der Band ein solches Angebot auch unterbreitet." Dies stellt nach meiner Auffassung einen eindeutigen Verstoß gegen das Neutralitätsgebot von Amtsträgern dar (vergleiche Kalschauer: Was ein Amtsträger sagen darf und was nicht - Zu den Äußerungsbefugnissen von Hoheitsträgern, Kommunaljurist 2018, Seite 123).

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der eingangs genannten Internetseite um einen privaten Blog und wenn nein, wie beurteilt die Landesregierung den Artikel "Mehr Feine Sahne Fischfilets auf den Tisch" vor dem Hintergrund des Neutralitätsgebots für Amtsträger und wie begründet sie ihre Antwort im Einzelnen?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Einladung der linken und vom Verfassungsschutz beobachteten Band "Feine Sahne Fischfilet" nach Thüringen vor dem Hintergrund des Neutralitätsgebots für Amtsträger und wie begründet sie ihre Antwort im Einzelnen?
3. In welcher Art und Weise wird in Thüringen das Neutralitätsgebot von Amtsträgern, insbesondere von Mitgliedern der Landesregierung, ausgelegt? Gibt es von Seiten der Landesregierung Vorgaben, die dies reglementieren und wenn ja, welche im Einzelnen und wenn nein, warum nicht?
4. Zieht die Landesregierung Konsequenzen aus der Veröffentlichung des Ministers und wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht und wie begründet sie die jeweilige Entscheidung?

Kießling

**Endnote:**

- \* Vergleiche <https://www.benjamin-hoff.de>